

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende  
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1800**

V. Italien.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10284**

allen Strömen so zahlreich angelegten Zölle bey vermehrter Handels-Concurrenz andrer Nationen, wo nicht seinen Untergang, doch eine große Abnahme.

Mit dem Wohlstand der Städte durch Gewerbe und Handlung war auch ihr Luxus in Wohnungen und Kleidern sehr gestiegen; mit der Cultur des gesellschaftlichen Zustandes der Antheil, den der Bürgerstand an edlern Kenntnissen nahm, und der zuerst die ehrfame Meisterlängerzunft, und seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Erwachung der alten Litteratur einzelne ausgebildete Gelehrte und zuletzt ganze Gesellschaften zur Wiederherstellung besserer Kenntnisse (wie die rheinische Gesellschaft und die an den Ufern der Donau) aufstellte. Durch die von nun an der Wissenschaften wegen wandernden Gelehrten und durch Maximilian knüpfte sich ein Umgang mit dem Ausland, insonderheit mit Burgund und Frankreich an, der zu Nachahmungen in Anstalten und Sitten führte, die eine bessere Zukunft ahnen ließen.

## V. I t a l i e n.

(Siehe oben S. 49—54.)

143. In Italien gährte es seit der unglücklichen Periode Heinrichs IV und V (von 1056—1125) ununterbrochen zur Erringung freyer Constitutionen. Von der Lombardey zog sich die Revolutionslust durch das mittlere Italien bis nach Rom, und wirkte mittelst seiner Folgen

. Ec 3

selbst



selbst auf das von den Normännern beherrschte untere Italien.

**1125** Lothar II und Conrad III (1125-1152), anderwärts beschäftigt, mußten der in der Lombardey angefangenen neuen Ordnung der Dinge nachsehen, und so gewannen die neuen Republiken Zeit, sich in ihren neuen Rechten zu befestigen. Geübt in Waffen und gestärkt und muthig durch ihr Glück und den neuen Erwerb ihrer rege gewordenen Thätigkeit, griffen nun die neu entstandenen Republiken und Communen selbst den Adel an und zwangen ihn, sich ihrer Macht zu unterwerfen. Herzögen und Grafen, Bischöfen und Aebten, den weltlichen und geistlichen Baronen verweigerten sie ihre bisherigen Gerechtsame, entzogen ihnen die bis dahin usurpirten Regalien, und wiesen überdies die Clerisey in ihre ursprünglichen Gränzen, zum Messlesen und zur Seelsorge zurück. Selbst von des Kaisers Pfalzgraf forderte man zu Pavia, sich wie ein gemeiner Bürger der Communität zu unterwerfen; selbst zu Rom stellte Arnold von Bres-

**1144** cia (1144) wieder einen Senatus populusque Romanus her. So war ein freyer Bürgerstand in den meisten Städten von Italien schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts wieder geschaffen.

Mit jeder neuen Republik, die sich von ihren bisherigen Herren losriß, ward der Besitz von Leibeigenen unsicherer. Vordem, als die Stadt einem Grafen, die Grafen einem Herzog, die Herzöge dem Könige von Italien gehorchten, hielt es nie schwer, Schaaren von Leibeigenen in Gehorsam und bey Haus und Hof zu erhalten:

ten:



ten: denn jeder, der es wagte, durch die Flucht sich frey zu machen, wurde nach der Strenge der darüber vorhandenen Gesetze ohne Schwierigkeit dem Eigenthümer ausgeliefert. Seitdem aber diese Einheit aufhörte und Italien in so viele Herrschaften und Republiken zerfallen war, begünstigte die Nachbarschaft solche Flüchtlinge, um das Kriegsheer zu vermehren. Denn kaum waren die neuen Republiken und Städte mit Communen frey geworden und organisirt, als sie sich freundschaftlich an einander rieben, und sich gegenseitig zu unterjochen suchten. Je mehr in diesen Städten Kunstfleiß, Handlung und Betriebsamkeit zunahm, desto ärger ward das Reiben, und desto häufiger der Ursprung solcher Zwiste, die nur durch Heere entschieden werden konnten. Um sich also zu erhalten oder gar die Nachbarschaft zu unterjochen, durchbrach man endlich gar die alten Schranken, und gab den Knechten Freyheit, um leichter große Heere aufzustellen. Die Stadt-Obrikeiten selbst waren nun Herolde der Freyheit, weil im Stande der Leibeigenschaft jeder bloß mit seines Herrn Einwilligung von den Consuln und Communen hätte aufgeboden werden können: und welches Heer von Schwierigkeiten würde nicht in diesem Falle den Obrikeiten widerstanden haben? Durch sie aber aus Leibeigenen zu freyen Leuten umgeschaffen, mußten sie dem Aufgebot der Obern unverzüglich folgen, weil jeder freye Einwohner zur Vertheidigung seines Wohnorts verpflichtet war. Zu gleicher Zeit dehnte sich dieselbe Befreyung aus der Leibeigenschaft auch über die Hörigen



auf dem Lande aus: sie wurden, so oft man ihrer bedurfte, wie sonst Vasallen in die Heere aufgenommen, nur mit dem Unterschied, daß der Ritter Ausschlußweis zu Roß, hingegen die aus der Leibeigenschaft entlassenen Freyen zu Fuß dienten. Schon im 11ten und 12ten Jahrhundert wurden die Leibeigenen seltener; im 13ten nahm ihre Zahl noch sichtbar ab, und im 14ten waren sie aus Italien wie ganz verschwunden. Die Handwerker, und der Ackerbau, vordem nur von Leibeigenen getrieben, waren nun Beschäftigung von freyen Menschen. Dies war die stufenweise neue Schöpfung des erwerbenden freyen Mittelstandes in Italien.

144. Mit ihm ward alles neu; so wie er sich stufenweis erhob, so verschönerten sich Städte, Dörfer, und Weinberge, Gärten und Aecker, und veredelten sich ihre Einwohner. Die Gewerbe und Künstler arbeiteten für ihre Rechnung: und die Hoffnung zum Gewinn spornete ihre Erfindsamkeit und Thätigkeit an. Vormahls wechselnde Lehen waren nur an Familien gebunden und in unwandelbares Eigenthum verwandelt, die Willkühr der Lehenzinsse und Abgaben aufgehoben: seitdem verdoppelte sich der Ackerfleiß, und sann auf neue Urbarmachung. Die Sümpfe und Moräste wurden ausgetrocknet, die Bäche wieder eingedämmt, und durch menschliche Kunst geleitet, und die einzelnen Fischerhütten, die vordem auf kleinen Inseln mitten in stagnirenden Gewässern lagen, befanden sich auf einmal auf dem festen Lande, und aus Fischern wurden Gärtner und Ackerleute. Neben ihren stillen Wohnungen mehrten sich  
die

die Hütten ihrer Kinder, Freunde und Verwandte, oft bis an die Mauern der benachbarten Städte und bildeten nicht selten ihre Vorstadt, oder wurden selbst mit in die Stadt gezogen: und Kirchen, nach welchen man den Chroniken des Mittelalters zufolge außerhalb der Ringmauern zu wallfahren hatten, kamen nun in ihre Mitte zu liegen, und Hütten mit Stroh und Schindeln gedeckt, aber von glücklichen und zum Theil schon wohlhabenden Bürger- und Bauernfamilien bewohnt, stießen an gothische Thürme, Kirchen und Paläste! Ein bunter mahlerischer Anblick, recht gemacht zur Rückerinnerung an die Zeiten der Noth und der Bedrückungen der gestrengen Herren! Doch vertilgte die Flamme noch im 11ten und 12ten Jahrhundert diese schauderlichen Bilder der hart bedrückten, und Menschen und Menschheit selbst in der Erinnerung demüthigenden Zeiten. Fieng nur eine dieser Hütten Feuer, so stand immer plößlich eine ganze Stadt im Brand; und dann stieg sie gewöhnlich schön und prächtig aus der Asche wieder auf, zum Denkmahl der Wohlhabenheit, zu welcher igt ihre wieder glücklicher gewordenen Einwohner gelangt waren. So wurden Mailand und Piacenza, Bononien und Brescia, Modena und alle bedeutende Städte von Italien mit dem Innern seiner Einwohner auch äußerlich verschönert. Die edeln Familien verließen ihre Burge und Schlösser auf dem Lande, und ließen sich bald nur für einen Theil des Jahrs, bald auf immer in den Städten nieder; das einemahl gereizt durch die Würden in den Städten, zu welchen man sie einlud, das anderemahl gezwungen von den übermächtigen



Städtern, welche diese Reider ihrer Wohlhabenheit und lauende Räuber in der Nachbarschaft in friedliche Bürger in ihrer Mitte zu verwandeln wünschten. Die Verschönerung der Städte wuchs mit der Bevölkerung, und der Nahrung durch Gewerbe; es stiegen in den Mauern Paläste zu adelichen Sitzen auf, und die meisten Städte mußten sich erweitern. So rückten Neapel und Mailand, Florenz und Verona, Cremona und Ferrara ihre Mauern weiter hinaus, um die ganze Menschenfülle, die sich in ihnen sammelte, bequemer zu umfassen. Der Geist der freyen Bürger in den Republikken hub sich plößlich durch ihre neuen theils öffentliche theils Privatgeschäfte. Die häufigen Verhandlungen, das Hören, Reden, Berathschlagen, und Unterhandeln, das Anziehen und Zurückstoßen der Partheyen, machte ihn gewandter, kühner, unternehmender; und die Erfahrung lehrte jeden, daß zu mancherley Verrichtungen Kenntnisse unentbehrlich und desto wünschenswerther waren, da sie das Uebergewicht in der Republik verschafften. So fiengen endlich Layen, der Adel wie der Bürger, an, wissenschaftlich ihren Geist zu bilden, und der Geistlichkeit ihr Monopol zu schmälern.

*Fattorini de archigymnasio Bononiensi.*

Das Speculiren gieng nun auch in die Gewerke und in die Kaufmanns-Gilden über; es ward vieles, was dem Bedürfniß und der Bequemlichkeit, dem Ueberfluß und Luxus diente, erfunden, verbessert, vervielfältiget und vermehrt; die Reichthümer von Sicilien und



und Calabrien, und die Kostbarkeiten von Campanien und Apulien reichten weder für die Hand des Künstlers und Handwerkers, noch für des Schwelgers Gaumen hin: Constantinopel, Tripolis und Alexandrien, Palästina, Babylon und Indien mußten ihre Schätze für sie aufthun. Im elften und zwölften Jahrhundert schwelgten nur die Großen noch in Kleidern, Meubeln und Speisen; im dreyzehnten gieng bereits der Luxus Strohweis zu dem Volke über, und machte schon gegen sein Ende, noch mehr im vierzehnten Jahrhundert geschärfte Verordnungen gegen den Luxus nöthig.

*Muratorii Antiquit. ital. diss. 47. und in mehreren Dissertationen.*

145. Dieser Revolutionsgeist mit seinen Folgen auf den gesellschaftlichen Zustand lief durch Ober- und Mittelitalien: selbst Rom ward wiederhohlt (besonders durch Arnold von Brescia und Cola Rienzi) von ihm ergriffen; nur Unteritalien (Neapel und Sicilien) ward weder unter der Normännischen noch Hohenstaufischen Herrschaft davon angesteckt.

Der Pabst beförderte ihn zuerst durch seinen Simoniakrieg, dann durch die Bestürmung der Geistlichkeit wegen des Eölibats; die deutschen Kayser und die Prälaten kamen dadurch um Sicherheit und Ansehen, jene in ihren lehnsherrlichen Rechten, und diese in ihren geistlichen Besitzungen: desto rascher griffen die neuen Republiken zu. Anfangs brauchte der Pabst das Reich der Normänner als ein Oppositionsland, gegen die Theile von Italien, die von den deutschen Kaysern ab-

hiens

hiengen; und als das Normännische Reich an die Hohenstaufen übergegangen war, brauchte er dazu die neuen Republiken.

Jede mächtige Stadt im obern und mittlern Italien hatte daher seit der Zeit der letzten Hohenstaufen **1175** (c. 1175) eine doppelte Parthey in ihren Mauern, eine päpstliche und kaiserliche. Weil nun um jene Zeit in Deutschland die Gegner der kaiserlichen Macht, das Haus der Welfen war, so nannte man auch in Italien die päpstliche Parthey, als Gegner der kaiserlichen Macht, Welfen, und die kaiserliche Parthey Gibellinen oder Weiblinger, weil damals Hohenstaufen von Weiblingen (oder Wiebelingen) die Kayserwürde bekleideten: und die Namen der Welfen und Gibellinen zogen sich noch in Italien fort, als die Gibellinen längst in Deutschland ausgestorben waren, und die Welfen aufgehört hatten, Gegner der Kayser zu seyn.

Als nun die Republiken sich in ihren freyen **1250** Constitutionen ziemlich befestigt sahen (c. 1250), so nahmen diese Namen eine andere Bedeutung an. Sie zeigten zwey Factionen in den Städten an, die beyderseits der Regel nach nichts vom Kayser wissen wollten, sondern die sich nur nach Art und Weise der Republikaner wechselsweis verfolgten. Doch zeigte sich der Kayser in Italien mit seinen Rittern, so konnte er gewiß seyn, daß sich eine von den beyden Factionen zu ihm schlagen würde, nicht weil sie etwa ihm ernstlich zugethan war, sondern weil sie hoffte, durch ihn ihre Gegenparthey zu stürzen. Kleinere Städte schlossen sich an eine mächtige

tige

tige Nachbarin an, und erhielten von derselben ihren obersten Magistrat, den Podesta. Natürlich ernannte jedesmahl die herrschende Parthey der schützenden Stadt einen ihrer Anhänger zu dem höchsten Magistrat in der Bundesstadt, und was daraus folgte, entweder einen Gibellinen oder Welfen, so daß durch ihn die Bundesstadt entweder ganz welfisch oder ganz gibellinisch wurde, bis einmahl in der beschützenden Stadt wieder eine andere Parthey das Uebergewicht bekam, und dann der Bundesstadt aus ihrer Mitte einen anders gesinnten Podesta zuschickte, dessen Parthey sie von nun an folgen mußte. Durch diesen Partheywechsel entstand ein beständiges Anziehen und Zurückstoßen, ein beständiges Ein- und Auswandern in den italienischen Republiken: ein Auswandern aus den Städten, wenn eine bisher herrschende Parthey unterlag; ein Zurückkehren in ihre Mauern, wenn ihre zurückgebliebenen Anhänger wieder siegten, und die Oberhand behielten.

*Muratorii antiq. Ital. med. aevi, diff. 51.*

146. Der kühne Geist, den die republikanische Verfassung in den Einwohnern von Italien entwickelte, gieng nun auch in ihre bürgerlichen Geschäfte über, und führte sie zu großen Handlungs- und Manufacturunternehmungen. Sie hatten ihren Markt in ganz Europa und in vielen Gegenden von Asien und Afrika. Von Brügge in Flandern bis nach Lauris in Persien, von Ceuta in Afrika bis nach Caffa und Azov am äußersten Ende des schwarzen Meers bedeckten ihre Handels-

flote

flotten die Meere und ihre Handelskaravannen die Straßen. In vielen Gegenden von Asien, Afrika und Griechenland handelten sie nicht bloß, sondern herrschten sie auch; und wo sie nicht herrschten, da hatten sie ihre Factoreyen. Nicht nur die Kostbarkeiten von Asien und Griechenland giengen durch ihre Hände, sondern sie vermehrten dieselben auch mit Producten ihres eigenen Kunstfleißes. Mit dem dreizehnten Jahrhundert (c. 1200 1200) fangen ihre Seidenmanufacturen an, durch welche Lucca bis ins vierzehnte Jahrhundert so herrlich aufblühte, bis ein Aufstand innerhalb der Mauern dieser Republik die Seidenfabricanten zur Auswanderung veranlaßte, durch welche sich die besten Arbeiter nach Venedig, Florenz und Bologna zogen, und auch Deutschland, Frankreich und England seine ersten Seidenarbeiter bekam. Die Wolle Frankreichs, Englands und Schottlands verarbeiteten die Lombarden und Toskaner zu vortreflichen Tüchern; die letztern insonderheit seit 1240, seitdem der Orden der Humiliati, die unter Friedrich I zu dem Zweck der Wollenweberey zusammengetreten war, sich zu Florenz niedergelassen hatte. Ihre Handelsflotten wurden durch Kriegsflotten gedeckt, und wenn eine Flotte zu Grund gerichtet wurde, so trat in kurzer Zeit eine andere an ihre Stelle. Ihre Territorien vertheidigten bis zum 15ten Jahrhundert ihre eigenen Bürger, oft in sehr zahlreichen Heeren, bis endlich durch die lange fortgesetzten innern Kriege so viele Geschlechter aufgerieben waren, daß ihr Manufactur- und Handelsfleiß keine Hände weiter entbehren konnte, und sie  
 nur



nun gezwungen ausländische Truppen Haufenweis unter ihren Condottieri in Sold nehmen mußten.

Anderson's Geschichte der Handlung; Hieron. Tiraboschi vetera Hamiliatorum monumenta. Mediol. 1766. 3 Voll. 4. Mehrere Dissert. in Muratorii in antiqq. Italiae.

### I. Kaiserliches Italien.

#### Die Lombardey und ein Theil von Mittel-Italien.

Memorie spettanti alla storia, al governo ed alla descrizione della Città et della Campagna di Milano ne' secoli bassi, raccolte e esaminate dal Conte G. Ginlini. Milano 1764 ff. 9 Voll. 4 (bis 1311) fortges bis 1447. in 3 Voll. 4; im Auszug: P. Verri storia di Milano, T. I. Milano 1783 4.

147. Das kaysersliche Italien stand seit den stürmischen Regierungen Heinrichs IV und V in einem glücklichen Freyheitskampf. Die dasigen Städte rissen sich einzeln von der Gerichtsbarkeit der kayserslichen Statthalter los, und regierten sich durch eigene Municipälitäten; sie übten das Recht der Waffen, des Kriegs und Friedens, durch ihre Bürger Compagnien und selbst geworbene Milizen; die Bischöfe wurden blos auf ihr Hirten- und Seelsorgeramt eingeschränkt, und alle geistliche und weltliche Baronen ihrer Rechte beraubt. Darneben aber räumte man dem deutschen König das Recht, König von der Lombardey zu heißen, ohne Widerrede ein, und krönte ihn dazu sobald er kam, ohne mehr an die in frühern Zeiten üblich gewesenen Wahlen zu denken: man sah wohl einen so entfernt residirenden, und durch deutsche Fehden zerstreuten König für ein geringeres

geres Uebel an, als die Weigerung, ihn anzuerkennen, seyn würde; und wenn daher das Recht der deutschen Krone auf die Krone der Lombarden in Anspruch genommen ward, so geschah es immer nur von einzelnen Städten aus temporären Ursachen; was man aber allgemeiner bestritt, das waren die Gränzen der Macht, und Rechte, die der König von Italien habe. Daher suchten auch die deutschen Kayser immer bloß ihre Rechte zu retten, ohne sich um die verlohrnen Rechte des Adels und der Geistlichkeit zu kümmern.

Unter den neu entstandenen Republiken erhoben sich einige durch ihre glückliche Lage zur Handlung, durch Kunstfleiß und Betriebsamkeit, und an dieselben schlossen sich die Kleinern an, um unter ihrem Schutz die neu erlangte Freyheit zu behaupten. Auf diese Weise kamen Mayland und Pavia an die Spitze; jede eifersüchtig auf den Wohlstand, den Anhang und die Macht der andern.

Desto besser für die Kayser, seitdem sie wieder darauf dachten, die frey gewordenen Republiken sich zu unterwerfen. Lothar hätte gern auf seinen beyden Römern-  
**1132** zügen (A. 1132 und 1136) sich wegen der Verachtung gerochen, mit der ihm Oberitalien, besonders Mayland begegnete; das erstemahl fehlte es ihm an einem Heer von Rittern, das dazu stark genug gewesen wäre, weil er den Kern derselben in Deutschland gegen die beyden Hohenstaufen, Friedrich und Conrad, hatte zurücklassen müssen; das zweytemahl, nach der Ausöhnung mit den beyden Weiblingern, ließ er es genug seyn, sich in Oberitalien mit seiner Macht zu zeigen, und sich das  
 durch



durch in Respect zu setzen, daß er die Städte ahnen ließ, was er vermöchte. Conrad III (1137 - 1152) 1137 hätte mehr als einen Beruf gehabt, das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herzustellen; aber schwach und unbedächtigt genug, ließ er sich erst durch die ungestüme und schlaue Beredtsamkeit des Bernhard von Clairvaux durch einen Creuzzug zerstreuen; und wie er endlich auf einen Feldzug nach Italien denkt (A. 1151), so 1151 sollte er doch nicht die Lombarden, nicht Rom, sondern den König Roger in Sicilien gelten, der seine neue Macht von Unteritalien aus, wo er sie gegründet hatte, immer weiter auszubehnen suchte. Die Rüstung unterbrach der Tod; nun gab ihr Friedrich I (A. 1154) un- 1154 ter andern die Richtung gegen die neuen Republiken im obern Italien.

Mayland, wo er seine Krone hätte empfangen sollen, verschloß ihm seine Thore; gezwungen mußte er sich zu Pavia krönen lassen. Pavia, die beständige Rivalin von dem übermüthigen Mayland, ward kaiserlich, mehr aus Antipathie, als aus Neigung gegen Friedrich. Doch ehe er den Welfenstreit in Deutschland wegen Bayern beygelegt hatte, konnte er nicht lange genug in Italien verweilen, um den Prozeß mit Mayland abzuthun. Nach seiner Krönung zu Rom (1155) eilte er 1155 zurück nach Deutschland; der Welfenstreit wegen Bayern wurde (A. 1156) ausgeglichen; zwey Jahre nachher 1156 (1158) ist Friedrich schon in Italien, Mayland zum 1158 Respect zurückzubringen.

Es war hohe Zeit: schon hatte es mehrere Städte in einen Bund zusammengezogen, den es beherrschte und an dessen Spitze es Pavia und andere kaiserlich gesinnte Städte züchtigte. Mayland fällt nach einer Belagerung von fünf Wochen, und verliert nach andern harten Züchtigungen seine angemasteten Rechte; die übrigen Städte von der Lombardey fallen nach, und verlieren alle nach der Reihe ihre eigenmächtigen Usurpationen: die Rechtsgelehrten von Bologna, Vulgarus, Martin, Jacob und Hugo stellen, in Gemeinschaft mit zwey Richtern aus jeder Municipalität, die allgemeinen Grundsätze auf, nach welchen die Regalien, welche sich die Städte angemast hatten, unter dem Beystand des kaiserlichen Heerß zum großen Vortheil des kaiserlichen Fiscus reducirt wurden. Die Lombardey verbiß Anfangs ihren Schmerz über die verlohrenen Rechte, und arbeitete in der tiefsten Stille an einer allgemeinen Insurrection der unterdrückten Städte: zu gleicher Zeit brach sie an mehrern Orten aus, und Friedrich rüstet sich, Exempel seiner

**1160** Rache aufzustellen. Crema sinkt schon A. 1160 in einen

**1162** Aschenhaufen; A. 1162 nach einer zweyjährigen Belagerung auch Mayland. Die übrigen Städte unterwarfen sich ihm darauf freywillig; doch mußten sie ihm eine Geldstrafe erlegen, einen Deutschen als Podesta oder kaiserlichen Statthalter einnehmen, und ihm versprechen, ihre Festungswerke niederzureißen. Nun konnte er Italien, wie ein überwundenes Reich, verlassen.

Die Lombardey legte sich in Gehorsam nieder; es war ein unnatürlicher Gehorsam; eine Stille vor dem Sturm.

Sturm. Das nächste Jahr (1163) ist alles wieder in 1163  
 Aufruhr. Friedrich I eilt in sein besiegtes Land zurück,  
 nur für seine Lage mit einem viel zu schwachen Heer;  
 zuerst giebt er den Insurgenten gute Worte, dann dro-  
 het er mit Worten und mit einem in der Lombardey zu-  
 sammengezogenen Heer, daß bey seiner Schwäche kei-  
 nen Angriff wagen darf: und kehrt das nächste Jahr  
 (1164) zurück nach Deutschland, ohne Ernst gebraucht 1164  
 zu haben. Sein Ansehen in Italien wankt.

Desto eifriger arbeiten die empörten Städte in der  
 Stille an einem Bund, die Unabhängigkeit, die izt im  
 neuen Werden war, mit Nachdruck durchzusetzen, und  
 unterstützen Mayland, seinen Schutthaufen wieder auf-  
 zubauen (was auch bereits 1167 geschehen war). Schon  
 A. 1166 zeigt sich Friedrich wieder in Italien, inson- 1166  
 derheit, um die Klagen abzuthun, die allenthalben ge-  
 gen seine deutschen Podesta und ihre Tyrannen, beson-  
 ders laut auf dem Reichstag zu Lodi, erschallen. Ehe  
 er noch an die Bezwingung der Lombarden kommen  
 kann, weil ihn Rom zuerst beschäftigte, treibt ihn eine  
 fürchterliche Epidemie, die unter seinen Deutschen aus-  
 bricht, plötzlich aus Italien zurück: der Himmel schien  
 sich für die Freyheit der Lombarden zu erklären; Ita-  
 lien ist nun schon so gut als verlohren. Der lombardi-  
 sche Bund wächst nach diesem Rückzug durch den Bey-  
 tritt mehrerer Städte täglich stärker an; er tritt 1169  
 kühn aus seiner Verborgenheit hervor, und unterwirft  
 sich alle Städte, die bisher kayserslich gesinnt gewesen  
 waren.

Noch einmahl strengte Friedrich seine Kräfte an, daß schon halb verlohrne Italien vor seinem gänzlichen Ver-

**1174** lust nochmahls (von 1174-1178) zu erobern, Anfangs noch von Heinrich dem Löwen unterstützt: aber schon im

**1175** nächsten Jahr des angetretenen Alpenzuges (A. 1175) verläßt ihn Heinrich der Löwe, sein bisheriger treuer Waffenbruder, weil der Kayser seinem Oheim Welf VI die mathildischen Güter, auf welche Heinrich, als eine gewisse Erbschaft für die Zukunft rechnete, so gegen alle Freundschaft abgehandelt hatte. Nun beladet ihn sein Aufenthalt in Italien mit nichts als Schmach; Alexandria (Friedrich zum Trotz und Hohn zwischen Montferat und Pavia als eine Bundesstadt erbaut) wird gegen ihn entsetzt; zu Lignano wird sein ganzes Heer total geschlagen, und sein ganzes Lager mit allen seinen Schätzen erbeutet. Wie gern nahm Friedrich nun den Waffenstillstand auf sechs Jahre an, den ihm Alexander III unterhandelte! Nur er diente mehr, ihn aus einer augenblicklichen Verlegenheit zu reißen, als er seiner Sache helfen konnte. Im Lauf der Jahre, da die Waffen ruheten, ward der Bund unüberwindlich, und der Cost-

**1183** niger Friede (1183) herbengeführt, der den bloßen Lehns-Nexus des Kayfers mit Italien übrig ließ. Recht

**1184** Schmachvoll kam izt Friedrich (1184) nach Italien, um, was noch nach dem Friedensschluß zu ordnen war, zu reguliren: stolz stand der Lombardenbund ihm gegenüber.

*Muratorii Antiq. ital. diss. 48. Carlini disquisitione de pace Constantiae. Veronae 1763. 4.*



148. Doch sein Rückzug sollte desto triumphirender und ehrenvoller für ihn seyn. Während seiner Anwesenheit kam die Vermählung seines Sohns Heinrich VI mit der Erbin von Neapel und Sicilien, Constantia, zu Stande, die dem Hauß der Hohenstaufen ihren Thron zusicherte, und ihm die Unterjochung von Italien zu versprechen schien. Wie tobten auch dagegen Pabst und Lombardey!

Die Lombardey war igt für den Pabst, was unter der normännischen Herrschaft Calabrien, Apulien und Neapel gewesen war, das Oppositionsland, das der Pabst dem Kayser entgegenstellte, damit er sich nicht zum allgemeinen Souverain von Italien aufwerfen möchte. Nach der Costnizer Convention von 1183 übten die 1183 Lombardey gesetzmäßig die wichtigsten Regalien aus: das Recht die Waffen zu führen, ihre Städte zu besetzen, Bündnisse zu schließen, ihre Magistrate zu wählen. Sie schwuren nur dem Kayser den Eid der Treue, und bezahlten eine Summe Geldes zum Zeichen des Homagium: der Kayser dagegen bestellte in der Lombardey seinen Legaten, einen kaiserlichen Commissarius, der die nöthigen Belehungen ertheilte und die Appellationen an den Kayser annahm, damit kein Lombarde dieser Geschäfte wegen nach Deutschland reisen dürfe. Je weniger Heinrich VI, mit seiner ganzen Aufmerksamkeit auf Neapel und Sicilien hingerichtet, sich um die Republiken in der Lombardey bekümmerte, desto günstiger wäre für dieselben die funfzigjährige Periode (von 1183 - 1236) von dem Costnizer Frieden bis auf Frie-

drichs II Kampf mit ihnen zur festeren Organisirung ihrer Verfassungen gewesen: aber lieber rieben sich die Republiken unter einander, oder bildeten in ihrem Schooß Partheyen, bey deren Explosionen die kaiserlichen Statthalter bald verjagt, bald wieder eingesetzt wurden. Im Ganzen blieb daher die Lombardey in dem Costnizischen

**1236** Verhältniß mit dem deutschen Kayser, bis 1236, wo Friedrich II in Deutschland so viele Ruhe fand, daß er seine Macht gegen Italien richten konnte, um die Lombarden dafür zu strafen, daß sie mit seinem rebellischen Sohn, Heinrich, im geheimen Einverständniß gestanden hatten,

**1225** und seit 1225 wieder in Verbindung unter dem Namen der lombardischen Societät getreten waren. Unter dem

**1237** Glück der Waffen, die A. 1237 für ihn durch eine gänzliche Niederlage der Mayländer bey Corte nuova entschieden, erwachte in ihm der Gedanke, von der Lombardey völlige Unterwerfung zu verlangen. Ganz Oberitalien unterwarf sich auch; nur Brescia und Mayland trosteten der Belagerung. Sie zog sich in die Länge; seine Ritter, des unnützen Dienstes überdrüssig, murrten: und Friedrich II mußte sich zu einem Waffenstillstand mit den beyden Städten verstehen, durch den er selbst so gut wie erklärte, er sey überwunden. Der Pabst trat nun mit seinem Bann hervor, und vergrößerte das gesunkene Ansehen des Kayfers in der Lombardey.

58 Jahre lang blieben die Republiken in Italien sich selbst und ihren innern Gährungen überlassen; nach

**1252** Conrad IV bis auf Heinrich VII (von 1252-1310) kam kein deutscher König nach Italien. Waren die Republiken

bliken schon unter den letzten Hohenstaufen, die meist, um die Lombarden unbekümmert, ihr ganzes Augenmerk auf Sicilien und Neapel richteten, sorglos geworden, so wurden sie nun noch sorgloser; befreit von den Gefahren, ihre Unabhängigkeit zu verlieren, und von den Nachstellungen eines äußern Feindes, zerfielen sie in sich selbst. Familien, die nicht aus Ruder kommen konnten, oder von der herrschenden Parthey beleidigt waren, nannten sich, wie vormals, Gibellinen, und die am Ruder waren, Welfen; und trieben unter dieser Firma sich herum. Unter solchen innern Feinden ließen sie alle äußere Vertheidigungsanstalten eingehen.

#### a. Herzogthum Mailand.

149. Heinrich VIIten stand sein ritterlicher Sinn seit seiner Krönung in Deutschland, wieder nach Italien, um zu Mailand und zu Rom die beyden Kronen seiner frühern Vorweser in Empfang zu nehmen: er beschleunigte noch diesen Ritterzug, da die tief gesunkenen Gibellinen zu ihm nach Deutschland eilten, um ihn zu einem Zug nach Italien zu begeistern. Sein Einzug durch die Lombardey (1310) war zwar ein Triumphzug; er wird 1310 gekrönt und setzt Matthäus Visconti, einen Gibellinen, zum großen Verdruß des Hauses de la Torre, das an der Spitze der Welfen stand, zum kaiserlichen Statthalter zu Mailand ein. So groß der Jubel Anfangs war, so leidig war der Ausgang, da Heinrich zur Beförderung der Ruhe Welfen und Gibellinen durch völlige Gleichstellung mit einander ausöhnen wollte: noch war

er nicht in Rom zur Ausöhnung angelangt, so stand bereits die ganze Lombardey (von König Robert in Neapel aufgewiegelt) gegen ihn in Insurrection, und ließ **1313** ihn kurz darauf vergiften (1313). Ludewig von Bayern **1329** verweilte zwar den Sommer 1329 in Pavia, um das Ansehen, das einst Heinrich VII in Italien genossen, auf sich zurückzubringen: aber seine Streitigkeiten mit dem Pabst, Johann XXII, ließen ihn zu keinen Kräften unter den Lombarden kommen; vielmehr durch die Demüthigungen, die der Pabst über ihn gebracht hatte, Kühn gemacht, legte Matthäus Visconti sogar den Titel eines kaiserlichen Statthalters ab und erklärte sich zum Oberherrn von Mayland, und behauptete sich darin trotz der Bewegungen des Pabstes und der Welfen, und brachte diese Macht auf seine Nachkommen. Als Carl **1354** IV (1354) nach Italien kam, triumphirten schon die Feinde der Visconti, voll Erwartung großer Dinge, die der Enkel Heinrichs VII gegen die Usurpatoren ausführen würde. Er ließ sich krönen, und erhob beträchtliche Summen Geldes; aber unter steter Todesfurcht: und eilte deshalb durch die Lombardey nach Rom, und von da nach Deutschland mit der Kaiserkrone zurück, daß sein ganzer Alpenzug einer Flucht ähnlicher als einer Reise sah. Das Haus Visconti blieb in seiner Macht; nur daß es sich nach Zeit und Umständen zuweilen den Titel kaiserlicher Statthalter gefallen lassen mußte, **1395** bis endlich König Wenzel (A. 1395) den Galeazzo Visconti mit allen den Städten, welche bisher schon die Visconti theils als Vicarien des Kaisers theils durch die

die

die Wahl der Bürgerchaften, oder durch Gewalt beherrscht hatten, für Geld belehnte, und ihm den Titel eines Herzogs von Mailand und Grafen von Pavia beylegte. Aber nur der Stifter dieses Herzogthums wußte die ihm übertragene Macht zusammen zu halten. Seine beyden Söhne und Nachfolger konnten sich kaum durch die Unterstützung der in Sold genommenen Condottieri halten, Johann Maria Visconti (der A. 1412 1412 ermordet ward) durch den Condottiere Jacino Cane; und sein Bruder Philipp Maria Visconti durch die Condottieri Franz von Carmagnola und Franz Sforza. Nach der Erbschung des Viscontischen Mannsstamms wählten die Mailänder selbst den tapfern Condottiere Franz Sforza zu ihrem Herzog und er vermählte sich mit der natürlichen Tochter des letzten Herzogs, um sich einen Schein von Recht auf das Herzogthum zu erwerben. Er selbst herrschte von 1450 - 1466; sein Sohn Galeazzo Maria von 1466 - 1476; dessen unmündiger Sohn, mit einer Prinzessin von Neapel erzeugt, Johann Galeazzo wird von seines Vaters Bruder Ludwig Moro (von der Maulbeere) verdrängt, (1494). 1494 Damit Neapel seine Frevelthat nicht rächen möchte, so lockte Ludwig mit der Maulbeere Carl VIII in Frankreich gegen Neapel, um dabey ganz Italien zu verwirren, und desto sicherer sein Herzogthum zu behaupten.

Die Vermählung von Valentine, Galeazzi Visconti's Tochter an den Herzog Ludwig von Orleans (A. 1389) gab Frankreich Ansprüche auf Mailand.

## b. Toscana.

*Nic. Macchiavelli* Istorie Fiorentine in den Opere, Haag 1726. (4 Voll. 8.) T. 1. 2.

*Scip. Ammirato* delle istorie Fiorentine. Firenze 1647. 3 Voll. fol. bis 1573.

Storia cronologica della città di Firenze o sia annali della Toscana dell' Ab. *G. M. Mecatti*. Nap. 1755 4. 2 Voll.

*R. Galuzzi* Istoria del gran ducato di Toscana. Firenze 1781. 4 Voll. 4.

150. In der Markgrafschaft Tusciën (Toskana) waren Pisa, Lucca, Siena und Florenz die vornehmsten Orte. Lucca und Pisa kommen schon im zehnten Jahrhundert nach dunkeln Nachrichten als Republiken vor; doch wollte Lucca nicht fortrücken, und blieb immer unbedeutend; desto schöner blühte Pisa auf durch seine herrliche Lage zur Handlung und Schiffahrt, durch ligurische Flüchtlinge, die sich aus Genua bey der Verheerung der Araber dahin zogen, und durch das starke Verkehr, welches es bey Gelegenheit der Creuzzüge anspann. Lange hatte es den ersten Platz unter den tuscischen Städten, bis es sich durch seine innern Gährungen und seine Kriege mit Florenz verblutete.

Florenz kam später in die Höhe. Kayser Friedrich I hatte Welf VI, dem letzten Markgrafen von Tusciën, die mathildischen Güter abgekauft, und seit Heinrich VI (1191) gehörte Tusciën den Hohenstaufen. Der Geist, der in der Lombardey bisher geherrscht hatte, ergriff nun auch Toscana; Florenz war entschieden weltlich, und Pisa, seine Nachbarin, mit den andern toskanisch

fani



kenischen Städten, gibellinisch. Es begann daher zwischen beyden Städten ein Reiben, das 300 Jahre dauerte, bis endlich Florenz A. 1407 die Oberhand behielt, 1407 und sich Pisa nebst seinem Gebiet unterwürfig machte.

*Flamin. del Borgo* dissertationi sopra l'istoria Pisana. Pisa 1761-1765. 2 Voll. 4. Die Quellen in *Muratorii* sec. und *Gravii* thes. ex ed. Burmanni.

Die innere Verfassung von Florenz war demokratisch, seitdem Graf Guido seine Einwohner in zwölf Zünfte abgetheilt hatte, die nach und nach bis auf 21 stiegen, und niemand, selbst von Adel, einen Antheil an dem Stadtre Regiment bekommen konnte, der nicht in einer Zunft eingeschrieben war. Seitdem ward der Adel von den wichtigsten Aemtern verdrängt. Anfangs sah er mit Verachtung und der Hofnung zu, man würde gezwungen wieder zu ihm zurückkommen; als dieses nicht geschah, nahm er, um sich aufs neue zu heben, bürgerliche Namen an: zuletzt wollte er Gewalt brauchen, und ward dafür A. 1343 förmlich von dem Stadt- 1343 regiment ausgeschlossen.

*Storia de suoi tempi* da *Giov. Villani*, *Matt. Villani* fil. Villani (neueste Ausg.) Milano 1729. fol.

*Dino Campagni* istoria Fiorentina dall'anno 1282 - 1312. Firenze 1728. 4. Auch in *Muratorii* sec. T. 9.

Während sich die demokratische Verfassung ausbildete, ward Florenz durch Handlung und Fabriken sehr gehoben, und bey dem großen Vermögensunterschied der Einwohner, da neben armen Tuchmachern mächtige

Hans

Handelshäuser standen, welche die Geschäfte ganzer Handelscompagnien (wie die Häuser Bardi und Peruzzi) machten, ward die Democratie nur desto stürmischer, da die Reichern immer auch die Staatsgewalt in Händen hatten. Erst die Familie der Mediceer (eine der **1400** angesehensten und reichsten in Florenz) stellte (seit 1400) hinter einander mehrere weise Männer auf, welche das Interesse der Reichen und Armen gehörig auszugleichen verstanden, und dadurch mit Ueberlegenheit in ihrer Republik herrschten. Johann von Medicis eröffnete **1400** (von 1400-1428) seinem Haufe den Weg zur alleinigen Verwaltung dieses Freystaats; Cosmus, sein Sohn, der große Beförderer aller Künste und edlen Kenntnisse, regierte ihn mit noch festerer Hand und größerer Mäßigung (von **1428** 1428-1464); und wenn Peter von Medicis, des vorigen **1464** Sohn, (von 1464-1472) so große Fehler in dem Betragen gegen seine Mitbürger begieng, daß ihn nur der Name seiner großen Vorfahren und die zahlreichen Freunde seines Hauses halten konnten, so drang sein Sohn Lorenz in den Geist der Staatsverwaltung seiner **1472** frühern Vorfahren desto tiefer (von 1472-1492) ein, daß ihn auch die Verschwörung des Hauses Pazzi in Verbindung mit Sixt IV nicht zu Grunde richten konnte, sondern er seit seiner Rückkehr nach einer kurzen Entweichung mit noch festerer Gewalt als seine Vorgänger herrschte. Er hatte nicht bloß die Regierung von Florenz, sondern gewissermassen auch von ganz Italien in seiner Hand. Das toscanische Volk, getäuscht durch den äußern Schein von Freyheit, ließ ihn den Staat so unumschränkt

schränkt verwalten, als ob ihm die souveräne Macht eingeräumt wäre, und die übrigen Staaten ließen sich von ihm durch die Künste seiner Unterhandlung und Verträge führen. Dennoch ruinirte er den Staat durch sein weites um sich Greifen, da es ohne militärische Gewalt gemietheter Condottieri nicht bestehen konnte. Als daher sein Sohn Peter, weniger weise als sein Vater, die Allianz mit Mayland brach, und Carl VIII zu einem Zug gegen Neapel einladen ließ, so war es um die Macht des Hauses Medicis auf einige Zeit geschehen; Peter und die übrigen Mediceer wurden aus der Stadt gewiesen (1494), und Florenz traf eine Anarchie von 1494 19 Jahren (von 1494 - 1513), worauf sie durch eine Volks-Insurrection wieder zurückgerufen wurden.

Magni Cosmi Medici vita ab Aug. Febronio scripta. Pisis 1789.  
2 Voll. 4.

Laurentii Medicei vita a Nic. Valorio scripta ed. Laur. Melius Flor. 1749. 8. Laurent. Medicei vita ab Aug. Febronio conscripta. Pisis 1784. 2 Voll. 4.

c. G e n u a.

Cassari Annales Genuenses ab a. 1100 - 1239. in Muratorii sec. rer. ital. T. 6. Ge. Stellae An. Gen. ab a. 1298 - 1409. contin. a Jo. Stella ad a. 1435 in Muratorii sec. T. 17. Jac. a Voragine Chron. Genuense ab orbis orig. ad a. 1297. in Murat. sec. T. 9.

Agost. Giusliniani Annali de Genoua, Gen. 1537.

P. Bizari lib. 23. hist. rerum a Senatu Populoque Genuensium gestarum. Antw. 1579 fol.

Uv Folietae hist. Genuens. lib. 12. Genuae 1585. fol fortges.  
von Bonfadio in Annal. Genuens. lib. V. ab a. 1528 - 1550.

Histol.



430 II. Verbundenes Europa, v. 1100–1800.

Histoire de la republ. de Genes par le Chaval. de Mailly. Paris 1697. 12.

Historie des revolutions de Genes depuis son établissement jusqu'à 1748. Paris 1753. 3 Voll. 12.

151. Schon im zehnten Jahrhundert, mitten unter den Kriegen mit den afrikanischen Arabern, kommen dunkle Spuren vor, daß sich Genua von der Herrschaft der deutschen Kaiser losgerissen habe; eine Folge seines Wohlstandes durch die Handlung, wozu es seine Lage an dem Meer frühe eingeladen hatte; doch erklärte es sich erst 1238 u. 1238 unter Kais. Friedrich II förmlich für frey. Von 1070 1070—1290 kämpft es fast ununterbrochen mit Pisa um die Herrschaft auf dem westlichen Mittelmeer, um Corsica und Sardinien, und setzt den Krieg so lange fort, bis es die Insel Elva erobert und den Seehaven von Pisa zu Grund gerichtet hat. Trotz des Widerstandes von Pisa breitete es sich doch auf dem festen Lande aus, 1120 besonders seit 1120; von dem Golfo de la Specie giengen seine neuen Erwerbungen aus und erstreckten sich zuletzt eine Zeitlang über Montferrat, Monaco, Nizza, selbst über Marseille und einen Theil von Südfrankreich. 1206 Mitten in dem Kampf mit Pisa (seit 1206) trat es in einen ähnlichen mit Venedig um den Besitz des östlichen 1382 Mittelmeers, den es bis 1382 unter wechselndem Glücke fortsetzte.

Während dieser Kriege gelangte es zu seinen wichtigsten Handelsetablissemens, wozu nicht wenig die Vortheile beytrugen, welche ihm in Schifffahrt und Hand-



Handlung durch die Creuzzüge zuströmen. Seitdem fängt  
 seine Handlung in die Levante erst recht blühend zu wer-  
 den an. Noch blühender ward sie seit der Zerstückung  
 des lateinischen Reichs zu Constantinopel durch die Grie-  
 chen, indem ihnen Michel Paläologus A. 1261 Handels- 1261  
 und Zollfreiheit in allen byzantinischen Ländern und  
 freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meer verwilligte  
 und ihnen Pera abtrat. Von nun an besaß die Repu-  
 blik am schwarzen Meer Caffa, und andere Plätze; im  
 mittländischen Meer die Inseln Scio, Tenedos, Creta,  
 Cypren; Constantinopel gegenüber Mytilene, und von  
 Galata oder Pera aus hielt sie sogar die Residenz des  
 griechischen Kayfers unter ihrem Handelsdruck.

Die ganze Zeit der Blüthe ihres Handels über gähr-  
 te es in Genua, dem Sitz der Republik, beständig zwis-  
 schen einer aristocratischen und demokratischen Parthey,  
 und selbst die aristocratische theilte sich wieder; die Fies-  
 chi und Grimaldi waren die Häupter der Belfen, und  
 die Spinola und Doria die Häupter der Gibellinen;  
 und bald hielten es die Belfen bald die Gibellinen,  
 wie es ihr Interesse mit sich brachte, mit der Volkspar-  
 they. Die Geschichte keines Staats zeigt daher so viele  
 Regierungsveränderungen, als Genua. Um Ruhe her-  
 zustellen, wählte das Volk A. 1339 den ersten Doge, 1339  
 als lebenslänglichen obersten Magistrat; und da er als  
 lein zu seiner Bestimmung zu schwach war, gab man  
 ihm A. 1344 einen Rath von 12 Mitgliedern, 6 aus dem 1344  
 Adel und 6 aus dem Volk, zur Seite: aber auch so ver-  
 stärkt konnte er keine Ruhe bewirken. Man übertrug  
 die

die höchste Würde einem Fremden, in der Hoffnung, wenn er zu keiner Parthey gehöre, so würden ihm alle Partheyen gehorchen: (A. 1353 — 1361 war der Erz-  
 1353 bischof, Johann Visconti, höchster Magistrat; A. 1396  
 1396 unterwarfen sich die Genueser Carl VI von Frankreich;  
 1409 A. 1409, nachdem sie sich der französischen Herrschaft  
 wieder entledigt hatten, machten sie den Marq. von  
 1412 Montferrat zum obersten Magistrat; A. 1412 stellten  
 1421 sie die Dogenwürde wieder her; A. 1421-1436 war Herz-  
 zog Philipp Maria von Mayland Herr von Genua):  
 umsonst, es gährte immer fort. Da nun Sicilien mit  
 Aragonien vereinigt den Genuesern zu gefährlich wur-  
 de, so begaben sie sich unter französische Souveränität  
 1458 von 1458 - 1464; von 1464 - 1528 gehörten sie zu May-  
 1464 land und folgten seinen Schicksalen während der italia-  
 nischen Kriege.

1407 A. 1407 ward die St. Georgenbank zur Befrei-  
 tung der Staatsausgaben, die zum Besten des Handels  
 unternommen werden mußten, angelegt. Man sah sie  
 daher immer als ein Staatsheiligthum an, an dem sich  
 keine Parthey vergriff, und deren Constitution jede sie-  
 gende Parthey immer zuerst beschwor.

## 2. Päpstliches Italien.

152. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts besaß  
 der Pabst als Fürst noch wenig Land; nichts als die  
 Schenkungen Pipin's und Carls des Großen, und Be-  
 nevent: aber Aussichten auf die Mathildischen Güter,  
 doch auch diese, wie es scheint, noch nicht ganz sicher  
 durch

durch die Schenkung vom Jahr 1077, weshalb er sich dieselbe durch eine besondere Urkunde A. 1102 erneuern <sup>1102</sup> ließ. Von der Stadt Rom selbst war der Kayser Souverain, aber der Pabst verwaltete die hohe Regierung, ohne je vom Kayser investirt zu werden oder ihm wegen seiner Lehen den Vasalleneid zu leisten, ob er gleich die Lehnsprästationen nicht verweigerte; neben dem Pabst residirte zu Rom ein kayserslicher Präfect, der, ob er gleich vom Kayser seine Gewalt hatte, doch dem Pabst den Eid der Treue schwören mußte; außer allen diesen Gewalten gab es noch daselbst eine Municipalität, von welcher der Pabst auch einen Eid der Treue forderte.

Diese sonderbare Mischung von Regierung kam auf einmahl nach dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts durch den frommen Arnold von Brescia, einem Schüler Abälards, ihrem Umsturz nahe. Er predigte mit einnehmender und allgemein verständlicher Beredsamkeit: der Geistlichkeit gebühre keine weltliche Macht, und kein Besitz von unbeweglichen Gütern; der Pabst, wie der niedrigste Bischof müsse wie die Priester in dem Alten Testament von Zehnten und Oblationen leben. Die neue Lehre machte allenthalben in Italien tiefen Eindruck, aber nirgends größern als zu Rom, wo sie auf dem lateranischen Concilium (1139) verdammt <sup>1139</sup> ward; es gährte seitdem unaufhörlich, bis endlich A. 1144 die Revolte ausbrach, welche die ganze bisherige <sup>1144</sup> Ordnung umkehrte. Der Pabst sollte nichts als Bischof bleiben, die neue Municipalität mit einem Senat zur Seite, und einem Patricius an der Spitze sollte die

Lichhorn's Neuere Weltgeschichte.      E e      welt-

weltliche Regierung führen, und der Kaiser Conrad III kommen, die alte Weltherrschaft wieder herzustellen. Der Kaiser Conrad zauderte vorerst; dann schickte ihn die ungestüme Beredtsamkeit Bernhard's von Clairvaux nach dem Orient; und erst nach seiner Rückkunft von dem Creuzzug wollte er die Weltherrschaft herstellen, woran ihn aber der Tod verhinderte. Doch wäre es auch noch zu einem Zug nach Rom gekommen, er hätte doch die alte Weltherrschaft nicht hergestellt.

**1154** Denn schon wenige Jahre später (A. 1154) sprach die Bürgerschaft von Rom mit Friedrich I. recht im Ton eines Senatus populusque Romanus; und er konnte nicht einmahl sein Ansehen in der aristocratischen Stadt behaupten. Der Kaiserliche Präfect erhielt sich zwar; aber schmählig gieng dem Pabst 44 Jahre lang (von **1188** **1144** - 1188), bis das große päpstliche Genie, Innocentius III, den Frieden wieder herstellte. Vom Volk erkaufte er sich die völlige Unterwerfung, den Stadt-Präfect machte er zu seinem Lehnsträger; unter dem Bey-

**1198** stand der Römer besetzte er (1198) die vor der Revolution bereits dem Petrus geschenkten oder abgetretenen Güter; und kurz darauf formirte er den Kirchenstaat durch die Capitulation, welche er Otto IV vor seiner Kaiserkrönung abpreßte, und in die er selbst auf eine versteckte Weise eine Renunciation auf die Souveränität von Rom einschob. Doch behaupteten die Kaiser lange nachher noch von Zeit zu Zeit die Rechte der Souveränität von Rom, und erst nach dritthalb hundert Jahren gieng sie bleibend an die Päbste über.

Nur

Nur die Erwerbung der mathildischen Güter wollte auch Innocentius III nicht gelingen. Zweymahl hatten sich seine Vorwese die mathildischen Allodien schenken lassen (denn die Reichslehen, die Mathildis außerdem besaß, lassen sich unter den geschenkten Gütern nicht verstehen, weil sie über diese nicht verfügen konnte); dennoch zog, als sie 1115 starb, Kayser Heinrich V die ganze Mathildische Verlassenschaft, Allodien wie Reichslehen, ein. Wie Heinrich griff auch nach seinem Tod Honorius II zu und nahm Reichslehen wie Allodien weg. Als Lothar II wieder beyde von dem Pabst zurück forderte, so that ihm Honorius den Vorschlag, sie als Lothar, nicht als Kayser, von ihm zu Lehn zu nehmen, mit dem Versprechen, daß sie auf diese Weise auch auf seinen Schwiegersohn, den Welfen, Heinrich den Stolzen, vererben sollten. Sie giengen auch an Welf VI, den Oheim Heinrichs des Löwen, über; nur dieser überließ sie wieder als ein künftiges Erbe an Friedrich I für eine Summe baaren Geldes. Ohne weiter die Allodien zu unterscheiden (was auch schwer war) wurden die Mathildischen Güter nur überhaupt wie Reichslehn angesehen, und wurden auch von Heinrich VI, der sie nach Welfs Tod erst in Besiß bekam, als Lehen wieder ausgetheilt. In der Zeit der Fehden, die nach Heinrichs Tod entstanden, riß Innocentius viele Stücke der Mathildischen Güter an sich, die ihm aber, ohne auf den Bann zu achten, mit dem der Pabst ihm drohte, Otto IV gleich nach seiner Kayserkrönung, noch vor seiner Abreise aus Italien, kraft des Eides, den er als

König der Deutschen geschworen habe, wieder abnahm. Dennoch blieb die terra Comitissae Mathildis immer in dem Ort und Landverzeichniß stehen, das die Kaiser seit Otto IV als das Ländereigenthum des Papstes anerkennen mußten.

Memorie della Gran Contessa Matilda, da *Fr. M. Fiorentini*, ed. 2., con molti documenti da *G. D. Mansi*, Lucca 1756. 4. *St. Marc abrégé chronologique* T. III. P. II. p. 1276 ff.

Der Kirchenstaat in seinen wesentlichsten Theilen war nunmehr vorhanden; aber der, vor dem die Könige zitterten, war nirgends weniger geachtet als in seinem Territorium, von seinen Baronen und Municipalitäten. Keine Vasallen waren ungehorsamer als die des Römischen Bischofs, und kein Gebiet erlitt leicht härtere Lehnsererschütterungen als der Kirchenstaat. Mit der Bürgerschaft von Rom selbst lag er in unaufhörlichem Streit; bald empörte sie sich gegen seine geistlichen Gerichte, bald gegen die Erpressungen seiner Kammer: der römische Senat nahm sich gewöhnlich seiner Bürger, und der Papst seiner Geistlichen, Mönche und Kammer an.

Der Zustand ward noch schlimmer, seit Philipp der 1308 Schöne (A. 1308) seinem abgesetzten Feind, dem Erzbischof von Bourdeaux, als Clemens V auf den päpstlichen Stuhl unter der Bedingung half, daß er seinen Sitz in Frankreich nehmen müsse. Dadurch seinem Beschützer näher und getrennt von den Plaggeistern seiner Vorwäser, den unruhigen Römischen Baronen, zog er und seine nächsten Nachfolger, so lang ihnen eine feste

Resid

Residenz fehlte, gern von Kloster zu Kloster, bis A. 1345 <sup>1345</sup> die Königin Johanna I von Neapel, als Gräfin von Provence, an Pabst Clemens V das schöne Avignon für eine Summe Geldes abtrat, und ihm auch, damit er es als wirklicher Souverain besäße, der Kayser Carl IV die ihm als König von Burgund darauf zustehenden Rechte überließ. Galt vorhin bey seiner Gegenwart der Pabst in seinem Römischen Territorium nicht viel, so galt er ißt abwesend noch weit weniger, am allerwenigsten in Rom, wo seit seiner Abwesenheit der Nahrungsstand versiel. Der Resident des Pabstes war ein Nichts, das Volk fiel unter härtern Druck; der Adel aber culminirte und bildete, die Familien Colonna und Savelli an der Spitze, wilde Factionen. Desto aufmerkamer hörte man auf Cola di Rienzi, als er mit wildem Feuer predigte, "die Majestät des Römischen Volks doch endlich wieder herzustellen," und darauf eine Insurrection des Volks organisirte, welche die drückenden Aristokraten selbst zu des Pabstes Freude aus der Stadt vertrieb. Was half die vom Fanatismus neu erschaffene Demokratie dem Pabst? Durch Rienzi's Unvernunft kehrte die Aristokratie triumphirend und wo möglich noch drückender in die Stadt zurück. Erst die Mäßigung und der weise Muth des Cardinal-Legaten Giles Albornoz verhalf dem Pabst zu seiner Herrschaft wieder.

*Du Cerceau* conjuration de Nic. Gabrini, dit de Rienzi. Paris 1733. 12.

*De Boispreaux* histoire de Nic. Rienzy. Paris 1743. 12.



1378 Zur Zeit des großen Schisma (von 1378—1417) wußte niemand, wem Rom und der Kirchenstaat gehöre. Nach dem Ende desselben brachte zuerst Nicolaus V (von 1447 1447—1455) wieder Festigkeit in die weltliche Regierung von Rom, und baute die Engelsburg, um Adel und Volk in Respect zu erhalten, zu einer für jene Zeiten wichtige Festung um. Paul II ließ (zwischen 1464-1471) die Statuten von Rom revidiren; Alexander VI 1491 (von 1491—1503) fieng an, alles, worauf der römische Bischofsstuhl Ansprüche zu haben schien, mit Gewalt zu reuniren; und Julius II setzte diese Ländererwerbung im Kirchenstaat fort. Die Venetianer verlor- 1513 ren Ravenna. A. 1513 unterwarf sich Bologna durch 1532 Capitulation; A. 1532 ergab sich Ancona; A. 1598 fiel 1631 Ferrara als erledigtes Lehn heim; A. 1631 kam Urbis 1661 no an die päpstliche Kammer, und A. 1661 ward Castro und Ronciglione für eine Schuld eingezogen. So erhielt nach und nach der Kirchenstaat seinen völligen Umfang.

Aber auch in dieser Ausdehnung war er nur ein wenig beträchtliches Fürstenthum. Desto mehr raffinirten seine Besitzer auf die Künste der Intrigue, und trugen sie aus ihrem geistlichen Amt in ihre weltlichen Geschäfte über.

### 3. Neapel und Sicilien

(vormals: Griechisches Italien).

#### I. Neapel und Sicilien vereinigt

von 1101—1282.

1101 1153. Roger II (reg. von 1101—1154) hatte die Eroberung des untern Italiens durch die Besitznehmung der  
der



der Stadt Neapel vollendet, und die Länder jenseits des Pharus (Sicilien) und diesseits desselben (das heutige Neapel) zu einem Königreich Sicilien vereinigt. Mit ihm starb schon der Normännische Geist aus, und nach Wilhelm's I Regierung (von 1154 - 1166) mit Wilhelm II (reg. von 1166 - 1189) auch der Successionsfähige Normännische Stamm.

Schon nahe seinem Aussterben brachte der Bischof von Palermo die Vermählung Heinrichs VI mit Roger's II Tochter, Constantia, zu Stande, das dem Haufe der Hohenstaufen das Königreich von beyden Sicilien zusicherte. A. 1189 stirbt Wilhelm II; es beginnt ein wilder Krieg zwischen Heinrich und Tankred (einem natürlichen Sohn Wilhelm's I) und dessen Sohn Wilhelm III, die auf die Krone von Sicilien Ansprüche machten; A. 1193 sind beyde todt, und Heinrich VI im Besitz des schönen Reichs. Seitdem schien es fast, als ob das Schicksal von ganz Italien von Neapel und Sicilien abhängen würde. Seinem hohenstauffischen König waren die Mathildischen Güter zugefallen, und werden von ihm zum Theil deutschen Fürsten zu Lehn gegeben; zu Rom sitzt ein kaiserlicher Befehlshaber. Mochten nun auch die Lombarden unter sich nach mehrerer Cohäsion gegen den König von Sicilien streben — er hatte doch in Italien das Uebergewicht. Doch wie kurz war diese Herrlichkeit! und was das Glück der Hohenstaufen schien, das ward durch den Pabst ihr Untergang.

Die Vorboten davon zeigten sich bereits unter der Regierung Heinrichs VI. Unbekümmert um die immer

unruhigen Lombarden richtete er seine ganze Königs-  
sorge auf Sicilien, und erndtete bey den weichlichen  
Italienern (selbst seine eigene Gemahlin, Constantia,  
nicht ausgenommen), denen seine rauhe deutsche Form  
im Herrschen nicht gefiel, nichts als Unzufriedenheit.

**1196** A. 1196 bricht Heinrich aus Deutschland nach Italien  
auf, um die Misvergnügten von Apulien und Sicilien

**1197** zu bezwingen, und stirbt das nächste Jahr (1197) an  
Gift, das ihm wahrscheinlich seine eigene Gemahlin hats  
te beybringen lassen.

Indessen war sein Tod ein wahres Sühnopfer; und  
fesselte Sicilien und Apulien desto stärker an das neue  
Königshaus. Wenn auch die Empörung noch so heftig  
in den Republiken der Lombarden tobte, so gehorchte  
dieses Reich desto treuer seinen Hohenstaufen. Selbst  
nach Heinrichs IV Tod, als die Lombardey so ausge-  
lassen triumphirte, ließ sich Sicilien seinen Sohn Frie-  
drich II als König, ob gleich noch ein Kind von zwey  
Jahren, und die vormundschaftliche Regierung seiner  
Mutter, der Constantia, gefallen, und nach der Zeit die  
Vormundschaft des Pabstes, Innocentius III: sogar  
die Intriguen der Pabste, denen eine Herrschaft der  
Hohenstaufen in ihrer Nachbarschaft unerträglich war,  
richteten selten etwas von Bedeutung aus. Auch das  
nahe Beyspiel der republikanischen Gährungen steckte  
nicht einmahl die größern Städte dieses Reiches an, son-  
dern die Feudalverfassung blieb in ihnen allenthalben un-  
erschüttert. Desto werther wurde auch den Hohenstaufen  
ihr Königreich Sicilien, und als sie gar die Lombardey  
für

für verloren achten mußten, richteten sie auf dasselbe immer größere Aufmerksamkeit. Friedrich II (reg. von 1198-1250) wich nicht aus Italien, es mochten Gegenkönige auf Gegenkönige ihm in Deutschland entgegengesetzt werden, oder die Mongolen an den Gränzen Deutschlands toben; er selbst blieb immer in Italien und ließ seine Söhne, die Römischen Könige, die Kriege in Deutschland führen. Unter ihm blühte sein sicilisches Reich überhaupt und insonderheit Neapel durch Künste und Wissenschaften schöner auf, und wetteiferte mit dem Flor der blühendesten Republiken. Desto thätiger war der Pabst, die Hohenstaufen aus Italien zu verdrängen, und gleich nach Friedrichs Tod gelang es ihm, Italien gegen Conrad (reg. 1250-1284) aufzuwiegeln; doch auch diesmahl noch vergebens; denn er hatte schon Sicilien, Neapel und einen Theil von Toscana kurz vor seinem Tod wieder unterjocht, und hinterließ den unmündigen Conradin, als er 1255 starb, wenigstens Sicilien als ein beruhigtes Reich.

Desto mehr strengte der Pabst während der Minderjährigkeit des Königs und der Reichsregentschaft von Manfredi, einem natürlichen Sohn Friedrichs II, seine Kräfte an, den letzten Sprößling von dem edeln deutschen Stamm aus seiner Nachbarschaft zu verdrängen. Als Manfredi selbst (1258) den Königstitel annahm, suchte er in der unehelichen Geburt des Reichsregenten einen Vorwand, die Krone von Sicilien dem unedeln Carl von Anjou, einem Bruder Ludewigs des Heiligen in Frankreich, anzubieten. Er nahm die Krone beyder

1265 Sicilien aus der Hand Clemens IV (1265) als Lehn  
und herrscht zu Neapel, seit Manfredi in der Schlacht  
1266 gefallen ist (1266), ohne weitem Widerstand.

Noch war die Liebe zu den Hohenstaufen in den  
Herzen der Sicilier nicht erloschen, und wuchs bis zur  
Sehnsucht nach dem letzten Sprößling dieses Stammes,  
dem Enkel Friedrichs II, Conradin, der in Deutschland  
aufwuchs, als sie in der Herrschaft Karls von Anjou  
eine ungewohnte Strenge fühlten. Er erschien mit sei-  
nen deutschen Rittern, von den Neapolitanern selbst ge-  
rufen, um sein väterliches Erbreich wieder zu erkäm-  
1268 pfen. Die Schlacht zu Aquila (1268) entscheidet für  
die Waffen seines Gegners und bringt ihn in Gefangen-  
1269 schaft, und ein Jahr nachher (1269) stirbt er nach dem  
Befehl seines unedeln Besiegers auf dem Blutgerüste zu  
Neapel, das er, seines Stammes würdig, wie ein Held  
betrat. Hier, in der Nähe seines Todes, erklärte er  
den Gemahl von Manfredi's einziger Tochter, den Prinz  
Peter von Aragonien, für den Erben seiner Krone,  
und hauchte darauf seine edle Seele aus. Der Kampf  
1282 beginnt; Peter von Aragonien nahm 1282 von Sicilien  
Besitz und alle dortigen Franzosen fallen an einer Pester  
durch das Schwert der Sicilier; aber Neapel bleibt  
dem König Carl von Anjou.

1251 *Nic. de Familla* historia de rebus gestis Friderici II, et filio-  
rum eius Conradi et Manfredi ab a. 1210-1258 in *Carusii*  
bibl. Sic T. I. P. 2. und *Muratorii* sec. rer. ital. T VIII.  
Epistolae Petri a Vineis; Epistolae Frid. II, Manfredi et  
Conradini in *Baluzii* Miscell. T. 2.

Wolf. Jäger's Geschichte Conrad's II. Nürnberg 1787. 8.

2. Neap



## 2. Neapel und Sicilien getrennt

von 1282 — 1435.

154. Neapel besaß Carl von Anjou (reg. von 1265—1285) als ein Lehn vom Pabst, und bekannte nicht nur dieses selbst, sondern verpflichtete sich auch, einen jährlichen Censur von 8000 Unzen Goldes zu entrichten und alle drey Jahre einen weißen Zelter an den Pabst, als den eigentlichen Herrn seines Reichs, zu schicken. Nur zwey männliche Nachkommen seines Stamms hatte er zu Nachfolgern, Carl II (von 1285—1285 1309) und Robert den Gütigen (von 1309—1343); da nun des letztern Tochter, die Königin von Ungarn, Johanna I (reg. von 1343—1382) einen königlich-französischen Prinzen, den Herzog Ludwig von Anjou, zum Erben ihres Throns bestimmen wollte, so machte der Pabst Urban VI von seinen lehnherrlichen Rechten Gebrauch, und setzte den ungrischen Neffen der verstorbenen Königin, Carl III, Prinzen von Durazzo, auf den Thron (reg. von 1382—1386), dem auch sein Sohn Ladislaus (von 1386—1414) folgte, durch welche beyden Könige Ungarn und Neapel auf eine Zeit lang verbunden waren. Dem König Ladislaus folgte in Sicilien seine Schwester Johanna II, welche A. 1420 Alphons V von Aragonien, und A. 1423 Ludwig III von dem jüngern Hause Anjou zum Erben ihres Throns bestimmte. Der erstere behauptete sich gegen letztern, wodurch Neapel und Sicilien (1435) wieder vereinigt wurden.

Histoire de Jeanne I, Reine de Naples (par M. de Hauteville)  
à la Haye (Paris) 1764. 12.

Sicilia



Sicilien wechselte in dieser Zeit drey Regentens-  
 1377 stämme. Bis 1377 blieb seine Krone bey den Nach-  
 kommen Peters II von Aragonien, in welchem Jahr  
 sein Mannsstamm mit Friedrich III ausstarb. Maria,  
 die Tochter des letzten Königs, vermählte sich mit Mar-  
 tin aus der in Spanien herrschenden Aragonischen Linie,  
 1410 und seine Nachkommen herrschten bis 1410, wo auch  
 sein Mannsstamm ausstarb. Nun wählten die Arago-  
 nesen für ihren Thron den castilischen Prinzen Ferdinand I  
 zum König, dem auch die Krone von Sicilien zu Theil  
 ward. Sein Nachfolger Alphons V ward von Johanna  
 na II zum Erben ihres Throns in Neapel ernannt, und  
 behauptete auch den Besitz desselben gegen den ihm ent-  
 gegengestellten Ludwig III von dem jüngern Hause An-  
 1435 jou. Johanna starb zwar schon A. 1435; doch kam Al-  
 1442 phons erst A. 1442 zum wirklichen Besitz von Neapel.

### 3. Neapel und Sicilien vereinigt von 1435 - 1458.

155. Die Vereinigung der beyden Reiche dauerte  
 1458 nur so lang Alphons V lebte; als er A. 1458 ohne le-  
 gitime Erben starb, so wurden sie wieder getrennt.

### 4. Neapel und Sicilien getrennt von 1458 - 1504.

156. Sicilien erhielt Johann II, Alphons des Vten  
 Bruder, und von ihm erbte es Ferdinand der Catholi-  
 1479 sche A. 1479, bey dessen Stamm es auch nach der Zeit  
 geblieben ist.

Neapel



Neapel erhielt Alphons des Vten natürlicher und zwar vom Pabst legitimirter Sohn, Ferdinand von Aragonien, A. 1450 durch seines Vaters Testament. Seine Nachkommen behaupteten sich auch auf seinem Thron bis auf Friedrich, den Ferdinand der Catholische und Ludwig XII in Frankreich A. 1501 aus Neapel vertrieben, und sich in sein Reich theilten. Ferdinand wußte aber Ludwig XII seines Antheils wieder zu berauben und sich A. 1504 in den Besitz von ganz Neapel zu setzen. Von 1504 an ist Sicilien und Neapel zweyhundert Jahre lang unter spanischen Vicekönigen vereinigt geblieben.

G. Passero Giornale (von 1442 - 1524) Neapol. 1785. 4.

Giannone Geschichte des Königreichs Neapolis. Leipzig 1758.

4 B. 4.

#### 4. Venedig.

3. Venedig, eine halbe Demokratie unter eingeschränkten Dogen und mächtigen Nobili  
von 1172 - 1297.

157. Bey dem Antheil, den die Venetianer in ihren noch nicht ganz eingegangenen Volksversammlungen an der Regierung ihres Vaterlandes, an den Vorfällen in Italien und im Orient nahmen, bey ihrer ausgebreiteten Schiffahrt und Handlung und dem Wohlstand, der immer Wuth giebt, gährte es auch in Venedig beständig: die reichen und mächtigen Familien waren, wie in allen Freystaaten, mit der Regierung nie zufrieden, und hie und da trat auch ein Volksauflauf ein. Bey einem solchen Volksthumult ward der 38ste Doge, Vitali Michieli

1132 Chieli, vom Volk A. 1132 ermordet, und die Regierungsform geändert.

Ein unter vielen Umständlichkeiten gewählter Doge blieb zwar an der Spitze, ward aber eingeschränkt. Ihm ward ein kleiner Rath von 6 Mitgliedern, die der große Rath aus den 6 Quartieren der Stadt (Sestieri) wählte, beygegeben; ein Hofgericht von 3 Richtern, die aus den Ständen gewählt wurden, entschied in letzter Instanz, bis 1179 A. 1179 ein eigenes Oberappellationsgericht von 40 Beysitzen (Quarantia) errichtet wurde; dem Doge wurde die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staats genommen, und dagegen drey Beamten der Anlehnungskammer übertragen, welche besondere Untersucher der Vermögensumstände eines jeden (Inquisitori) zur Seite hatten; der große Rath von 480 adelichen und unadelichen Bürgern, die jährlich aus den 6 Quartieren der Stadt von 12 besonders dazu beeidigten Wahlherrs gewählt wurden, besaß die höchste Gewalt; zu besonders wichtigen und geheimen Deliberationen erbat sich der Doge den Beyrath von einer Anzahl Nobili, deren Ernennung und Zahl von ihm abhieng, und die von der Art der Zusammenberufung die Erbetenen (Pregadi) hießen. So lang diese Einrichtung blieb, hatte die Republik noch eine halb demokratische Form, nur daß sich bereits das Uebergewicht auf die Seite der edeln Geschlechter neigte.

*Io. Aug. de Bergey Commentat. de imperio maris Adriatici, Caesari, qua Regi Dalmatarum et Principi Istriae, ut et Regi Neapoleos atque Siciliae proprio, Lips. 1723. 4. Die schon älter*

Ältere Vermählung mit dem Adriatischen Meer ward unter dem 39sten Doge, Sebast. Zanj, erst feyerlicher.

Während dieser Verfassung trat die Venetianische Republik in ihre glücklichste Periode. Szt reichten ihre Verbindungen durch ganz Italien und sie tritt sogar an die Spitze des lombardischen Bundes. U. 1202 hilft sie <sup>1202</sup> das griechische Reich zerstöhren, und gelangt nicht nur zum Alleinhandel mit Alexandrien, sondern auch zum Besitz der ansehnlichsten Inseln des Archipelagus und des mittländischen Meers, und kauft das Königreich Candia. Die kleinern Inseln, welche nicht die Republik selbst in Besitz nahm, eroberten Privat-Personen, und besaßen sie, so lang das lateinische Kayserthum dauerte, als kleine Souverains. Je größer die Vorthteile waren, die Venedig dadurch zuslossen, desto empfindlicher war der Schlag, den es U. 1261. durch die Wiederherstellung <sup>1261</sup> des griechischen Reichs unter Genuesischem Beystand erlitt, zumahl da die Genueser für ihre Hülfe mit den herrlichsten Freyheiten belohnt wurden.

G. Villehardouin (Anführ. dieses Creuzzugs) ed. Carol. du Fresne Paris 1657. fol. P. Rhamnusius de bello Constantinop. Venet. 1609. fol. Andr. Morosini imprese ed espedizioni di Terra S. e l' apuitto fatto dell' Imperio di Constantinop. della republ. di Venezia Venet. 1627. 4. M. Saanti secreta fidelium crucis, Gest. Dei per Francos T. II. Carol. du Fresne hist. urbis Constantinopoleos Paris 1680. fol. Capitulare nauticum pro Emporio Veneto a. 1255. in Collect. Canciani T. I. p. 339.

4. Bes



## 4. Venedig, eine Erbaristocratie mit einem ohnmächtigen Doge an der Spitze

von 1297-1508.

158. Die Wahl des Doge ward mit immer größerer Umständlichkeit vollzogen, und die Macht der ihm zur Seite eingesetzten Würden gegen den Dogen so vermehrt, daß er zwar ein bloßer Schattensfürst wurde, aber doch auch keine andere Gewalt, weder die berathschlagende noch die gesetzgebende und vollziehende, Eingriffe thun konnte, die zur Unabhängigkeit hätten führen können. Darneben ward die Wahl der Mitglieder des großen Rathes (des *Serenissimo maggior Consiglio*) aus den Nobili immer mehr und mehr einer Scheinwahl ähnlich; und wenigen Familien fiel nach und nach die ganze Staatsgewalt so gut wie erblich in die Hände, und diese trugen höchstens einige andere Familien für gute Bezahlung in das goldene Buch dann ein, wenn der Staat in Geldnoth war (wie A. 1379, 1646 1684-1699). So entstand im stillen Gang der Zeit die schlaueste Aristokratie, ein wahres Meisterstück der raffinirenden Vernunft; und setzte endlich eine Inquisition zur Wächterin ihrer Sicherheit gegen jeden Versuch einer Umfassung ein. Diese strenge Aristokratie ward ohngefähr zwischen 1297 1297-1299 unter dem Doge Peter Gradenigo vollendet.

J. P. Siebenkees Versuch einer Geschichte der venetianischen Staats-Inquisition. Nürnberg 1791. 8.

In den Anfang dieses Zeitraums fällt der Hauptkampf zwischen Genua und Venedig, der schon etwas früher



früher N. 1253 wegen einer Kleinigkeit, wegen des ge-<sup>1253</sup>  
 meinschaftlichen Besitzes der Kirche von St. Saba in  
 Aere (Aeca, Ptolemais) seinen Anfang genommen hatte,  
 und der, die ruhigen Zwischenzeiten mitgerechnet, gegen  
 130 Jahre gedauert hat. Erst kurz vor dem Schluß  
 desselben, N. 1379, nach der Eroberung von Chiogga,<sup>1370</sup>  
 kam Venedig seinem Untergang so nahe, daß es verloh-  
 ren gewesen wäre, wenn Peter Doria nach seiner großen  
 Seeschlacht geradezu die Stadt Venedig angegriffen  
 hätte. Desto entschlossener rafften die Venetianer ihre  
 Kraft zusammen und schlossen kurz darauf N. 1381 einen<sup>1381</sup>  
 so glorreichen Frieden, daß durch ihn Venedig's Ueber-  
 macht für die folgenden Zeiten entschieden war.

*Dan Chinatii historia belli apud Fossam Clodiam et alibi inter  
 Venetos et Genuenses gesti in Muratorii sec. rer. ital. T. 15.*

Gleich darauf trat die Republik in ihre blühendeste  
 Periode. Was sie schon im Anfang des vierzehnten  
 Jahrhunderts angefangen hatte, sich auf dem festen Lan-  
 de auszubreiten, das betrieb sie nach dem Frieden mit  
 Genua erst recht thätig. N. 1338 erwarb sie sich die Tar-<sup>1338</sup>  
 viser Mark; N. 1386 die Insel Corfu, N. 1404 Vi-<sup>1386</sup>  
 cenza, N. 1405 Padova und Verona, N. 1412 Sebe-<sup>1405</sup>  
 nico und 1418 Cattaro in Dalmatien; N. 1420 Friaul,<sup>1412</sup>  
 und Trau und Spalatro in Dalmatien; N. 1424 die<sup>1418</sup>  
 Insel Viesina in Dalmatien; N. 1426 Brescia, Bergamo<sup>1424</sup>  
 und Crema; N. 1473 Cypem, N. 1478 die Insel Veg-<sup>1426</sup>  
 la in Dalmatien, N. 1484 Polesine, N. 1496 erhielt<sup>1473</sup>  
 sie Brindisi, Trani, Gallipoli, Otranto und andere in<sup>1478</sup>  
 Apu-<sup>1484</sup>  
 Eichhorn's Neuere Weltgeschichte.      Ff      Apu-<sup>1496</sup>



Apulien an der See liegende Dertter Pfandweise; und 1499 kaufte Taranto von den Franzosen und 1499 bekam sie Cefalonia von den Türken u. s. w. Die meisten dieser Länder nützte die Republik zur Vermehrung ihrer Manufacturen, die damahls in Asien einen unermeßlichen Absatz fanden; wo man hinkam, fand man Fabricanten für die Rechnung Venetianischer Nobili.

Die Nachrichten über diese Ausbreitung muß man aus den historischen Schriften über einzelne Städte zusammenlesen: *Verci storia della Marca Travigiana e Veronese. Venez. 1786-1790. 17 Voll. 8.*

*Silv. Castellini storia della Citta di Vicenza. Vic. 1783. 8 Voll. 8.*  
*P. Zagata Cronica della Citta di Verona ampliata da B. Biancolini. Verona 1745-1749. 2 Voll. 4.*

*G. Bertondelli Istoria della Citta di Feltre. Venez. 1673. 4.*

*H. P. de Olivis rerum Forojulensium lib. XI. in thes. Antiq. et Hist. Ital. T. VI. P. 4. und G. G. Liruti notizie delle cose del Friuli. Udine 1776. 5 Voll. 8.*

*El. Cavrioli dell' istorie della Citta di Brescia. Venez. 1744. 4.*

*G. Biemmi Istoria di Brescia. Bresc. 1749. 2 Voll. 4.*

*Fr. Bellasini de origine et temporibus urbis Bergami. Venet. 1532. 4. Auch in thes. Ital. T. 9. P. 7.*

*Istoria di Crema raccolta dagli Annali di P. Terni per A. Fino. Venez. 1566.*

*Ant. Colbertaldi von Asolo kurze Lebensbeschreibung der Königin Katharine von Cypem in Le Brer's Magazin Th. 5. S. 424.*

Denn gerade zu der Zeit, da sich die Herrschaft von Venedig auf dem festen Lande ausbreitete, gelangte auch der Venetianische Handel mit Syrien und Aegypten auf den

**1236** ter Ferdinand II, 1236 Corduba, II. 1242 Jaen im Kö-  
**1242** nigreich Granada, II. 1248 Sevilla; an Jacob I. von  
**1248**  
**1238** Aragonien II. 1238 die ganze Provinz Valenza. Bis  
**1250** 1250 waren alle arabischen Besitzungen in Spanien bis  
 auf das Königreich Granada von den Christen reunirt;  
 und auch dieser kleine Rest mußte von dieser Zeit an Cas-  
 tilische Oberhoheit anerkennen. Der Stamm der Moas-  
**1269** hedier erlosch in Spanien und Afrika II. 1269; aber  
 auch nach ihm blieb Granada unter arabischer Herrschaft  
**1492** bis zum Jahr 1492, an welchem ihr unter Ferdinand  
 dem Catholischen nach einer zweijährigen Belagerung  
 der Stadt Granada ein Ende gemacht wurde.

## 2. Aragonien.

Anales de la Corona de Aragon (710–1516) compuestos  
 por *Geronymo Zurita*. Zaragoza 1616. 7 Voll. fol. fort-  
 gesetzt bis 1620 in der Primera Parte de los Anales de  
 Aragon (por *B. L. de Argenfola*). Zaragoza 1613 fol. und  
 bis 1525 in den Anales de Aragon por *D. Francisc. Diego*  
*de Rabanera y Ortubia*. Zarag. 1666 fol.

161. I. Der Aragonische Königsstamm herrscht bis  
**1395** 1395, unter beständigem Wachsthum seiner Ländermasse.  
 Peter II erwirbt Montpeiller durch seine Vermählung  
 mit Marie, der Erbin dieser Grafschaft; Jacob I erobert  
**1220** die balearischen Inseln, Majorca (1220), Minorca (1232)  
**1232** und Iviça (1234), die Stadt Valencia (1238) und nach  
**1234**  
**1238** und nach das ganze Königreich dieses Namens, und be-  
**1258** freyt (1258), durch Verzicht auf gewisse in Anspruch  
 genommene französische Länder, die Provinzen Catalo-  
 nien,